



Wie funktioniert die Abo-Abrechnung?

Tarife anlegen und versionieren, das Startdatum der Abrechnung setzen, Messungen von Hand erfassen oder aus einer Datei importieren, eine Messung abschließen, die voraussichtliche Abrechnung lesen und eine Abweichung vom Tarif festhalten.

Version:	1.0
PDF erzeugt am:	2026-09-16
Redaktioneller Stand:	06.09.2026
Status:	Veröffentlicht
Zielgruppe:	Nutzer:innen



Kurzfassung: Ein Tarif nennt Grundgebühr, Inklusivmenge und den Preis je Einheit Mehrverbrauch. Sie legen ihn unter **Produkte & Leistungen** im Reiter **Tarife** an und veröffentlichen ihn — danach ändert sich ein Preis nur noch über eine **neue Version**, und eine neue Version wirkt nicht auf bestehende Verträge zurück. Am Vertrag zeigt der Abschnitt **Abo-Abrechnung**, welcher Tarif gilt, was in der laufenden Periode voraussichtlich abgerechnet wird und was einer Fakturierung noch entgegensteht. Die **Voraussichtliche Abrechnung** ist ausdrücklich eine Vorschau und keine Rechnung.

1. Wo die Abo-Abrechnung steht und wer sie bedienen darf

Die Funktion ist ein eigenes Modul und muss für Ihr Unternehmen freigeschaltet sein. Ist sie es nicht, gibt es im Produktkatalog kein Reiterband, und wer die Adresse direkt eingibt, bekommt einen neutralen Hinweis: „Die Abo-Abrechnung ist für dieses Unternehmen nicht freigeschaltet.“

Ist das Modul freigeschaltet, finden Sie es an zwei Stellen:

Ort	Was dort steht
Produkte & Leistungen , Reiter Tarife	Die Tarife Ihres Unternehmens mit Kennung, Bezeichnung, Version, Grundgebühr, Inklusivmenge, Mehrverbrauch, „Standard für“ und Status
Verträge , Vertragsdetail, Abschnitt Abo-Abrechnung	Der Tarif dieses Vertrags, die Vorschau der laufenden Periode, das Startdatum, die Abweichung vom Tarif und die Messungen
Im Vertragsdetail stehen die Blöcke in dieser Reihenfolge: die vier Tarifangaben, darunter — falls etwas aussteht — der Kasten Wird nicht fakturiert , dann Voraussichtliche Abrechnung , Abrechenbar ab , Abweichung vom Tarif und Messungen .	
Lesen dürfen alle , die den Vertrag oder den Produktkatalog sehen. Ändern dürfen Administratoren und Freigeber — Tarife anlegen und veröffentlichen, das Startdatum setzen, Messungen erfassen, importieren und abschließen sowie eine Abweichung anlegen. Für die Rolle Mitglied werden diese Schaltflächen nicht angezeigt; die Angaben selbst bleiben sichtbar. Details zu den Rollen stehen im Kapitel Welche Rolle hat welche Rechte? .	

2. Einen Tarif anlegen

Öffnen Sie **Produkte & Leistungen -> Tarife** und wählen Sie **Tarif anlegen**. Der Dialog fragt:



Feld	Bedeutung
Kennung	Das Kürzel, unter dem der Tarif geführt wird. Es beginnt mit einem Großbuchstaben und besteht aus Großbuchstaben, Ziffern, Unterstrich und Bindestrich
Bezeichnung	Der Klarname für die Liste
Grundgebühr je Periode	Der feste Anteil, unabhängig vom Verbrauch
Inklusivmenge	Die Menge, die mit der Grundgebühr abgegolten ist
Preis je Einheit Mehrverbrauch	Was jede Einheit über der Inklusivmenge kostet
Einheit	Die Einheit, in der der Verbrauch gemessen wird
Was gezählt wird	Wovon die Menge handelt — Belege oder Unternehmen . Die Einheit sagt, <i>wie</i> gezählt wird, dieses Feld sagt, <i>was</i> : beide Größen werden in Stück gezählt, und ohne diese Angabe wäre nicht zu erkennen, welche gemeint ist
Standardtarif für Organisationen / für Unternehmen	Kennzeichnet diesen Tarif als Vorgabe für die jeweilige Art von Rechnungsempfänger. In der Liste steht das Ergebnis in der Spalte „Standard für“

In der Liste erscheint der Tarif danach als eine Zeile je Version. Die Spalte **Kennung** nennt Kennung und Version zusammen (etwa „ABO-v2“), und die Spalte **Inklusivmenge** nennt neben der Menge auch, was gezählt wird (etwa „500 Stück · Belege“).

Ein neu angelegter Tarif hat den Status **Entwurf**. Solange er Entwurf ist, sind seine Zahlen noch nicht verbindlich: Ein Vertrag lässt sich daraus nicht bepreisen. In der Liste stehen bei einem Entwurf deshalb zwei Aktionen — **Veröffentlichen** und **Neue Version**.

3. Veröffentlichen — und warum eine Preisänderung eine neue Version ist

Mit **Veröffentlichen** frieren Sie die Zahlen ein. LirAI Next fragt vorher nach:

Diese Tarifversion veröffentlichen? Danach lassen sich Grundgebühr, Inklusivmenge, Preis je Einheit, Einheit und die Messgröße nicht mehr ändern.

Danach steht in der Spalte **Status** der Eintrag **Veröffentlicht**, und die Schaltfläche **Veröffentlichen** verschwindet für diese Zeile. Einen Weg, die Preisfelder dieser Version danach noch zu ändern, bietet die Liste nicht an — es bleibt **Neue Version**.

Für die Preisänderung wählen Sie deshalb **Neue Version**. Der Dialog heißt dann „Neue Version von“ plus der Kennung, und **die Kennung ist gesperrt**: Eine Version unter einer anderen Kennung wäre ein anderer Tarif. Alle Felder sind mit den Werten der Vorgängerversion vorbelegt, damit Sie nur ändern, was sich ändert; LirAI Next legt die nächsthöhere Version als **Entwurf** an. Die Version selbst geben Sie nicht ein.

Die bisherige Version bleibt so, wie sie ist, und bleibt in der Liste stehen. Die Liste zeigt absichtlich jede Version und nicht nur die neueste — nur so bleibt sichtbar, worauf ein älterer Vertrag beruht.

Die Liste sagt diesen Grundsatz selbst, über der Tabelle:

Ein Tarif nennt Grundgebühr, Inklusivmenge und den Preis je Einheit Mehrverbrauch. Veröffentlichte Versionen bleiben unverändert — eine Preisänderung wird als neue Version angelegt.

4. Was eine neue Tarifversion für bestehende Verträge bedeutet



Eine neue Tarifversion erreicht bestehende Verträge nicht. Das ist keine Verzögerung und kein Einstellungsdetail, sondern die Bauweise:

- Ein Vertrag **merkt sich die Version**, aus der er bepreist wurde — Kennung *und* Versionsnummer zusammen. Er folgt nicht „dem Tarif“, sondern genau dieser Version.
- Die Zahlen des Tarifs werden beim Bepreisen **in den Vertrag übernommen**. Danach stehen sie im Vertrag und werden dort gelesen, nicht im Tarif nachgeschlagen.
- Die Zahlen einer veröffentlichten Version lassen sich nicht mehr ändern. Wer sie ändern könnte, würde damit

nachträglich umschreiben, was bereits vereinbarte Verträge sagen.

Für die Praxis heißt das: Wenn Sie einen Preis ändern und die Änderung soll für einen **bestehenden** Vertrag gelten, genügt die neue Tarifversion nicht. Die neue Version gilt für Verträge, die danach aus ihr bepreist werden. Ein bestehender Vertrag bekommt neue Konditionen nur über einen neuen **Preisstand** an diesem Vertrag — siehe „Abweichung vom Tarif“: ein neuer Preisstand mit Verlauf.

Im Vertragsdetail sehen Sie an der Angabe **Kennung und Version** jederzeit, auf welcher Version ein Vertrag steht.

5. Was das Vertragsdetail nach der Tarifuweisung zeigt

Ein Vertrag wird aus einer **veröffentlichten** Tarifversion heraus bepreist. Aus einem Entwurf geht das nicht; der Versuch wird abgelehnt, weil die Zahlen eines Entwurfs noch nicht verbindlich sind:

Diese Tarifversion ist noch nicht veröffentlicht. Verträge lassen sich nur aus veröffentlichten Tarifversionen anlegen.

Ist ein Tarif zugewiesen, zeigt der Abschnitt **Abo-Abrechnung** oben vier Angaben nebeneinander:

Angabe	Inhalt
Kennung und Version	Kennung und Versionsnummer, aus der dieser Vertrag bepreist wird
Grundgebühr	Der feste Anteil je Periode
Freikontingent	Die Menge, die mit der Grundgebühr abgegolten ist
Überschreitungspreis	Der Preis je Einheit über dem Freikontingent

Diese vier Felder zeigen den **veröffentlichten** Stand dieses Vertrags. Solange für den Vertrag noch kein Preisstand veröffentlicht ist, steht in den Wertfeldern ein Gedankenstrich — auch dann, wenn im Verlauf darunter bereits ein Entwurf mit Zahlen liegt. Beides gehört zusammen: oben, was gilt; unten, was vorbereitet ist.

Ist gar kein Tarif zugewiesen, entfällt die Angabenzeile, und die Vorschau sagt stattdessen „Kein Tarif zugewiesen.“

6. „Abrechenbar ab“: das Startdatum setzen

Der Block **Abrechenbar ab** nennt den Tag, ab dem für diesen Vertrag Perioden gebildet werden. Solange keiner hinterlegt ist, steht dort „Noch nicht festgelegt.“ und daneben die Schaltfläche **Startdatum setzen**; ist bereits ein Datum gesetzt, heißt sie **Bearbeiten**.

Der Dialog hat ein einziges Feld, **Datum**, und sagt darunter, was das Speichern auslöst: „Ab diesem Datum werden Perioden für diesen Vertrag gebildet.“ Sie bestätigen mit **Datum setzen**. Danach steht der Tag im Block, und er steht beim nächsten Öffnen unverändert wieder da.



Ohne dieses Datum gibt es keine Periode, die abgerechnet werden könnte — der Vertrag wird deshalb zurückgehalten (siehe „Wird nicht fakturiert“).

7. Messungen von Hand erfassen

Im Block **Messungen** stehen die erfassten Mengen dieses Vertrags mit **Periode**, **Menge**, **Quelle**, **Begründung**, **Version** und **Zustand**. Ist noch nichts erfasst, steht dort „Noch keine Messungen für diese Periode.“

Manuell erfassen öffnet den Dialog „Messung erfassen“:

- Die **Periode** ist vorgegeben und wird nicht ausgewählt — es ist die offene Periode des Vertrags.

Sie steht als Angabe im Dialog, nicht als Eingabefeld.

- Die **Menge** wird als ganze Zahl erfasst, ohne Komma und ohne Trennzeichen, und kann nicht kleiner als null sein. Auch „0,0“ oder „-0“ werden abgelehnt: erfasst wird eine Anzahl.
- Die **Begründung** ist ein Pflichtfeld und fasst höchstens 500 Zeichen.

Stimmt eine Eingabe nicht, sagt der Dialog es im Klartext, bevor gespeichert wird — und nennt **alle** Beanstandungen auf einmal, damit Sie nicht zweimal speichern müssen, um beide zu erfahren. Zum Beispiel „Die Menge wird als ganze Zahl erfasst — ohne Komma und ohne Trennzeichen.“ oder „Bitte angeben, warum diese Menge erfasst wird.“

In der Tabelle erscheint die gespeicherte Zeile mit der Quelle **Manuelle Eingabe**. Eine Messung, die auf anderem Weg entstanden ist, trägt an derselben Stelle ihre eigene Herkunft:

Quelle	Herkunft
Manuelle Eingabe	Von Hand im Vertragsdetail erfasst
Datei-Import	Aus einer CSV- oder TSV-Datei übernommen
API-Import	Über die Schnittstelle gemeldet
Systemzählung	Vom System gezählte Belege
Systemzählung Unternehmen	Vom System gezählte Unternehmen
Metering-Protokoll	Aus dem Verbrauchsprotokoll

In der Spalte **Zustand** steht **offen** oder **abgeschlossen**; nur eine abgeschlossene Messung wird abgerechnet. Die Spalte **Version** zählt, die wievielte Fassung dieser Messung die Zeile ist.

8. Messungen aus einer Datei importieren

Importieren öffnet den Dialog „Messungen importieren“. Er ist ein einziger Bildschirm: Sie wählen oben die Datei, sehen darunter die Beurteilung Zeile für Zeile, und unten stehen die drei Schaltflächen **Abbrechen**, **Datei prüfen** und **Importieren**.

Die Datei. Angenommen werden **CSV- und TSV-Dateien**. Die Datei hat drei Spalten in dieser Reihenfolge: **Periode**, **Menge** und **Begründung**. Der Dialog nennt das Format samt Beispiel:

CSV-Datei mit den Spalten Periode, Menge und Begründung — zum Beispiel 2026-09;312;Korrektur laut Zählerstand.

Dabei gilt:



Punkt	Regel
Periode	Im Format JJJJ-MM, Monat 01 bis 12. Jede Periode darf in der Datei nur einmal vorkommen
Menge	Ganze Zahl, nicht kleiner als null — dieselbe Regel wie bei der Erfassung von Hand
Begründung	Pflichtangabe, höchstens 500 Zeichen
Kopfzeile	Eine Kopfzeile wie „Periode;Menge;Begründung“ darf stehen, muss aber nicht. Erkannt wird sie daran, dass ihre erste Spalte keine Periode ist
Trennzeichen	Semikolon, Tabulator oder Komma. Entschieden wird nach der ersten nicht leeren Zeile, Semikolon zuerst
Anführungszeichen	Ein Feld darf in doppelte Anführungszeichen gesetzt werden; ein Anführungszeichen im Text wird verdoppelt
Leerzeilen	Werden übergangen und nicht als Fehler gemeldet
Umfang	Höchstens 200 Zeilen je Datei. Größere Bestände bitte auf mehrere Dateien aufteilen

Die Vorschau. Sobald eine Datei gewählt ist, erscheint die Tabelle mit **Zeile**, **Periode**, **Menge** und **Zustand** und darüber eine Bilanz. Diese erste Beurteilung entsteht im Browser und prüft nur die Form der Datei.

Datei prüfen holt das verbindliche Urteil: Nur der Server sieht, welche Zeiträume bereits abgerechnet sind und für welche schon eine abgeschlossene Messung vorliegt. Erst wenn diese Prüfung zurückkommt und nichts beanstandet, wird **Importieren** anklickbar. Die Bilanz lautet dann

... Zeilen geprüft, alle in Ordnung.

und andernfalls

... von ... Zeilen sind nicht in Ordnung. Ein Import schreibt entweder alle Zeilen oder keine — es wurde nichts gespeichert.

Das ist die wichtigste Eigenschaft des Imports: Er ist unteilbar. Eine einzige beanstandete Zeile verhindert den gesamten Import — es werden nicht „die guten Zeilen übernommen und die schlechten übersprungen“. Sie korrigieren die Datei und starten den Import erneut.

Die Prüfung nennt zu jeder Zeile den Grund in der Spalte **Zustand**, etwa „Die Periode wird als JJJJ-MM erwartet.“, „Diese Periode kommt in der Datei mehrfach vor.“, „Die Zeile hat nicht die erwarteten drei Spalten.“, „Dieser Zeitraum ist bereits abgerechnet.“ oder „Für diesen Zeitraum liegt bereits eine abgeschlossene Messung vor.“ Kommt eine Periode doppelt vor, werden **beide** Zeilen markiert, nicht nur die zweite. Beanstandete Zeilen sind zusätzlich hinterlegt, aber die Begründung steht als Text in der Zeile — die Farbe allein trägt die Aussage nicht.

Importieren schreibt die Zeilen und meldet, wie viele Messungen übernommen wurden. Sie erscheinen in der Tabelle mit der Quelle **Datei-Import** und im Zustand **offen**.

9. Eine Messung abschließen

Eine erfasste Menge ist zunächst **offen**. Abgerechnet wird sie erst, wenn sie **abgeschlossen** ist — das gilt für eine von Hand erfasste ebenso wie für eine importierte Messung. Der Abschluss ist deshalb kein Formsache-Schritt, sondern die Handlung, die aus einer notierten Zahl die Zahl macht, nach der abgerechnet wird.



In der Tabelle **Messungen** trägt jede offene Zeile dafür die Schaltfläche **Messung abschließen**. Sie wird angezeigt, solange die Messung offen ist, nicht durch eine neuere Version ersetzt wurde und ihr Zeitraum noch nicht abgerechnet ist — und nur für Administratoren und Freigeber. Auch eine offene Messung aus einem **früheren**, noch nicht abgerechneten Zeitraum lässt sich so noch abschließen.

Der Dialog fragt nach und nennt dabei die **Periode** und die **Gemessene Menge** der Zeile, damit nicht versehentlich die falsche bestätigt wird:

Diese Messung abschließen? Danach lässt sich die Menge nicht mehr ändern — Korrekturen werden als neue Version erfasst.

Sie bestätigen mit **Abschließen**. Danach steht die Zeile im Zustand **abgeschlossen**, und wenn der Abschluss der letzte offene Punkt war, verschwindet der Punkt „Eine Position wird verbrauchsabhängig abgerechnet, es wird aber noch nichts gemessen.“ aus dem Kasten **Wird nicht fakturiert** — im selben Arbeitsgang, ohne die Seite neu zu laden.

Nach dem Abschluss bietet der Bildschirm für diese Zeile keine Aktion mehr an. Die Menge lässt sich von da an nicht mehr ändern; eine Korrektur ist grundsätzlich eine neue Version der Messung, keine Änderung der bestehenden.

10. Zeiträume und Messungen, die sich nicht mehr ändern lassen

Es gibt zwei Grenzen, und sie sind nicht dasselbe.

Ein bereits abgerechneter Zeitraum nimmt keine Messung mehr an — weder eine neue noch einen Abschluss einer vorhandenen. Der Versuch wird **vollständig** abgelehnt, und es wird **nichts** geschrieben — auch nicht teilweise. Vorhandene Daten bleiben, wie sie sind. Bei der Erfassung von Hand nennt die Absage den Zeitraum und den Grund:

Der Zeitraum ... – ... ist bereits abgerechnet und lässt sich nicht mehr ändern. Es wurde nichts gespeichert.

Beim Import erscheint dieselbe Sperre als Befund an der betroffenen Zeile („Dieser Zeitraum ist bereits abgerechnet.“), und weil der Import unteilbar ist, blockiert diese eine Zeile die ganze Datei. In der Tabelle **Messungen** wird für einen abgerechneten Zeitraum keine Schaltfläche **Messung abschließen** mehr angeboten.

Eine Periode, für die schon eine Messung vorliegt — offen oder abgeschlossen —, nimmt keine zweite an. **Manuell erfassen** und **Importieren** melden dann:

Für diese Position und diesen Zeitraum liegt bereits eine Messung in dieser Version vor.

Messung abschließen lässt sich außerdem kein zweites Mal auf dieselbe Zeile anwenden. Die Schaltfläche verschwindet dafür ohnehin, sobald die Messung abgeschlossen ist; ein verspäteter zweiter Versuch — etwa nach zwei schnell aufeinanderfolgenden Klicks — meldet:

Diese Messung ist bereits abgeschlossen und lässt sich nicht mehr ändern. Korrekturen werden als neue Version erfasst.

Nachträgliche Korrekturen an einem abgerechneten Zeitraum sind also kein Fall für dieses Formular. Wenden Sie sich dafür an den vereinbarten Korrekturweg für den betroffenen Beleg.

11. „Voraussichtliche Abrechnung“: eine Vorschau, keine Rechnung

Der Block **Voraussichtliche Abrechnung** zeigt, was die laufende Periode nach heutigem Stand kosten würde. Darunter steht der Satz, der ihn von einer Rechnung unterscheidet:

Vorschau, keine Rechnung. Die Zahlen ändern sich mit jeder weiteren Messung dieser Periode.

Nehmen Sie diese Zahlen entsprechend: Sie sind **unverbindlich**, sie sind kein Beleg, sie werden nirgends festgeschrieben, und sie ändern sich, sobald eine weitere Messung dazukommt. Die Vorschau darf dabei auch eine noch **offene** Messung mitrechnen — die Abrechnung selbst tut das nicht. Genau deshalb kann die Vorschau eine Zahl zeigen, während der Vertrag zugleich zurückgehalten wird.



Gerechnet wird zeilenweise:

Zeile	Bedeutung
Laufende Periode	Erster und letzter Tag der offenen Periode
Bisheriger Verbrauch	Was in dieser Periode bislang gemessen wurde
Davon inklusiv	Der Anteil, der mit der Grundgebühr abgegolten ist
Überschreitung	Menge über dem Freikontingent, multipliziert mit dem Überschreitungspreis. Die Rechnung steht in der Zeilenbeschriftung
Grundgebühr	Der feste Anteil der Periode
Voraussichtlich	Die Summe, hervorgehoben

Fehlt eine Grundlage für die Rechnung, steht statt der Zeilen „Vorschau nicht verfügbar.“; ist gar kein Tarif zugewiesen, steht dort „Kein Tarif zugewiesen.“ Ein Betrag von 0,00 € steht dort in keinem dieser Fälle — „es gibt keinen Tarif“ und „der Tarif kostet nichts“ sollen nicht gleich aussehen.

12. „Wird nicht fakturiert“: die vier möglichen Punkte

Steht etwas aus, erscheint **über** der Vorschau ein Kasten mit der Überschrift **Wird nicht fakturiert**:

Die Vorschau unten bleibt sichtbar. Fakturiert wird dieser Vertrag erst, wenn keiner der folgenden Punkte mehr offen ist.

Die Vorschau verschwindet dabei nicht — sie bleibt stehen, damit Sie weiter sehen, worüber Sie sprechen. Aufgeführt werden **alle** zutreffenden Punkte auf einmal, nicht nur der erste, damit Sie nicht nach jeder Korrektur den nächsten Punkt neu entdecken. Es gibt genau vier, immer in dieser Reihenfolge:

Was im Kasten steht	Was zu tun ist
„Diesem Vertrag ist kein Tarif zugewiesen.“	Den Vertrag aus einer veröffentlichten Tarifversion bepreisen (Abschnitt „Was das Vertragsdetail nach der Tarifizweisung zeigt“)
„Für diesen Vertrag ist kein Startdatum für die Abrechnung hinterlegt.“	Unter Abrechenbar ab ein Datum setzen (Abschnitt „Abrechenbar ab“)
„Für diesen Vertrag ist noch kein Preisstand veröffentlicht.“	Den vorbereiteten Preisstand veröffentlichen lassen (Abschnitt „Abweichung vom Tarif“)
„Eine Position wird verbrauchsabhängig abgerechnet, es wird aber noch nichts gemessen.“	Eine Messung für die Periode erfassen oder importieren und abschließen (Abschnitte „Messungen von Hand erfassen“ bis „Eine Messung abschließen“)

Der letzte Punkt bleibt bestehen, solange für die Periode keine **abgeschlossene** Messung vorliegt. Eine offene Messung erscheint in der Vorschau, genügt für die Abrechnung aber nicht.

13. „Abweichung vom Tarif“: ein neuer Preisstand mit Verlauf

Vereinbaren Sie mit einem Kunden andere Konditionen als im Tarif, halten Sie das im Block **Abweichung vom Tarif** fest. Das ist auch der Weg, über den ein **bestehender** Vertrag zu neuen Zahlen kommt — eine neue Tarifversion allein tut das nicht (siehe „Was eine neue Tarifversion für bestehende Verträge bedeutet“). Der Block erklärt den Grundsatz selbst:



Jede Abweichung wird als neuer Preisstand angelegt. Der bisherige bleibt unverändert und weiterhin lesbar — der Verlauf zeigt zu jedem Wert, ob er aus dem Tarif stammt oder für diesen Vertrag abweichend gesetzt wurde.

Abweichung anlegen öffnet den Dialog:

- **Gültig ab** wird angezeigt, nicht eingegeben. Der Hinweis daneben sagt warum: „Der Beginn

schließt unmittelbar an den letzten veröffentlichten Preisstand an.“ So entsteht weder eine Lücke noch eine Überschneidung.

- **Gültig bis** geben Sie an; das Ende muss nach dem Beginn liegen.
- **Grundgebühr**, **Freikontingent** und **Überschreitungspreis** übernehmen Sie oder überschreiben

Sie einzeln. Es gilt: „Leer lassen heißt: Wert des geltenden Preisstands übernehmen.“

- Die **Begründung** ist ein Pflichtfeld — es soll nachlesbar sein, warum dieser Vertrag vom Tarif abweicht.

Im Verlauf darunter steht jeder Preisstand als eigener Eintrag mit seiner Nummer („Preisstand 1“, „Preisstand 2“, ...), seinem Status (**Entwurf** oder **Veröffentlicht**) sowie **Gültig ab**, **Gültig bis** und **Begründung**. **Gültig bis** ist immer angegeben und nennt den letzten gedeckten Tag; einen Preisstand ohne Ende gibt es nicht, weil sonst kein Nachfolger anschließen könnte, ohne den bestehenden nachträglich zu ändern.

Darunter stehen die Konditionswerte, und **jeder einzelne Wert** trägt seine Herkunft als Wort:

Wort am Wert	Bedeutung
geerbt	Der Wert kommt unverändert aus dem Tarif
abweichend	Der Wert wurde für diesen Vertrag anders gesetzt. Daneben steht zusätzlich der Tarifwert („Tarif: ...“), damit die Abweichung ohne Nachschlagen zu erkennen ist
kein Tarif hinterlegt	Es gibt keinen Tarif, gegen den sich das entscheiden ließe

Diese Wörter stehen als Text in der Zeile, nicht nur als Einfärbung — auch in Graustufen oder mit einer Vorlesesoftware bleibt erkennbar, welcher Wert vereinbart und welcher geerbt ist. Die Herkunft wird je **Wert** ausgewiesen, nicht je Preisstand: Ein Preisstand kann drei Werte erben und einen abweichend setzen.

Zwei Fälle nennt der Block ausdrücklich, statt die Schaltfläche nur auszugrauen:

- Ist für den Vertrag noch kein Preisstand veröffentlicht, steht dort: „Für diesen Vertrag ist noch kein Preisstand veröffentlicht. Eine Abweichung wird als Nachfolger eines veröffentlichten Preisstands angelegt.“

- Besteht der geltende Preisstand nicht aus genau einer festen und einer verbrauchsabhängigen

Position, lässt sich dafür keine Abweichung anlegen; der Preisstand ist dann vollständig als neuer Preisstand zu erfassen.

Ist noch nichts hinterlegt, steht im Verlauf „Noch keine Abweichung hinterlegt.“

14. Am Telefon: die Begriffe auf einen Blick



Begriff auf dem Bildschirm	Was gemeint ist
Abo-Abrechnung	Der Abschnitt am Vertrag und das Modul insgesamt
Tarif / Version	Der Preisbalken und sein eingefrorener Stand
Was gezahlt wird	Ob der Tarif Belege oder Unternehmen zählt
Inklusivmenge (im Tarif) / Freikontingent (am Vertrag)	Dieselbe Sache aus zwei Blickwinkeln: die mit der Grundgebühr abgegoltene Menge
Mehrverbrauch (im Tarif) / Überschreitung (in der Vorschau)	Die Menge über dem Freikontingent
Preisstand	Was für diesen Vertrag in einem Zeitfenster gilt — geerbt aus dem Tarif oder abweichend gesetzt
Messung	Eine erfasste Verbrauchsmenge für eine Periode, mit Quelle und Begründung
offen / abgeschlossen	Der Zustand einer Messung. Nur eine abgeschlossene wird abgerechnet
Messung abschließen	Die Handlung, die eine offene Messung verbindlich macht
Voraussichtliche Abrechnung	Die unverbindliche Vorschau der laufenden Periode
Wird nicht fakturiert	Der Kasten mit den Punkten, die einer Abrechnung noch entgegenstehen